

Informationspflichten nach Art. 13 und 14

DSGVO: *Digitale Wasserzähler*

Die Verbandsgemeinde Puderbach betreibt die öffentliche Wasserversorgung als gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 1 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung in Verbindung mit § 18 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), § 48 Abs. 1 des Landeswassergesetzes Rheinland-Pfalz (LWG RLP), § 86 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO RLP) sowie § 10 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser). Im Rahmen dieser Aufgabe, insbesondere beim Einbau und Betrieb von Funkwasserzählern und bei der Abrechnung des Wasserverbrauchs, verarbeiten wir personenbezogenen Daten der Anschlussnehmer, Kunden und weiterer betroffener Personen.

Personenbezogene Daten sind solche Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen (Art. 4 Nr. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)). Bei Messwerten von Funkwasserzählern ist ein Personenbezug vorhanden, wenn die erhobenen Daten, beispielsweise über die Zählernummer, einer bestimmten Person zugeordnet werden können. Wir verknüpfen die Zählerdaten ausschließlich mit den Kundendaten in unseren internen Systemen. Adressdaten werden nicht im Funkwasserzähler gespeichert.

Wir möchten Sie transparent darüber informieren, wie wir in diesem Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen und welche Rechte Ihnen gemäß der DSGVO und des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG RLP) zustehen. Die Verantwortung für die Datenverarbeitung liegt bei der verantwortlichen Stelle (im Folgenden "wir" oder "uns" genannt).

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Verbandsgemeinde Puderbach
vertreten durch Bürgermeister Sven Schür
Hauptstraße 13
56305 Puderbach

Telefon: +49 2684-858-0

Telefax: +49 2684-858-199

E-Mail: rathaus@puderbach.de

Die Verbandsgemeinde Puderbach betreibt die öffentliche Wasserversorgung als Eigenbetrieb (Wasserversorgungsunternehmen (WVU)). Der Eigenbetrieb handelt als organisatorische Einheit der Verbandsgemeinde. Datenschutzrechtlich verantwortlich ist deshalb die Verbandsgemeinde Puderbach als Rechtsträger. Vertragspartner des Anschlussnehmers im Rahmen des Versorgungsvertrages gemäß der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und gemäß den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser) ist die Verbandsgemeinde Puderbach.

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte steht Ihnen bei allen Fragen zum Datenschutz als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter folgenden Kontaktdaten:

Marvin Schmidt
DSEV Consulting & Akademie GmbH
Am Mittleren Moos 53, 86167 Augsburg
Beratung@dsev.online
+49 (0) 821 999 639 10

3. Datenverarbeitung, Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur dann, wenn dafür ein konkreter Zweck und eine gesetzliche Grundlage bestehen. Im Folgenden erläutern wir Ihnen auch, wie lange wir die Daten speichern und ob Sie zur Bereitstellung der Daten verpflichtet sind.

Die folgenden Daten werden im Zusammenhang mit dem Funkwasserzähler verarbeitet:

Zählerstandsdaten	48 historische Stundenwerte (Zählerstände).
Verbrauchsverlaufsdaten	Indexwert und Zeitstempel: im internen Gerätespeicher des Zählers werden Messwerte alle 24 h gesendet (alle 48 h Werte). Diese werden bei der Auslesung gebündelt übertragen.
Geräteerkennungsdaten	Seriennummer, Geräte-ID: über diese Kennung wird in unserem Abrechnungssystem der Bezug zu Ihrem Versorgungsvertrag hergestellt.
Technische Statusdaten	Technische Betriebszustände des Zählers, insbesondere Meldungen bei Leckage, Rückwärtslauf, Trockengang oder Manipulationsverdacht sowie Verbindungsstatus.
Temperaturwerte	Temperaturmesswerte im Bereich des Zählers, soweit zur Gewährleistung der Trinkwasserhygiene technisch erforderlich.
Übertragungsmetadaten	Technische Daten, die bei der Funkübertragung entstehen, insbesondere Zeitstempel der Übertragung und Empfangsparameter der Übertragungsstrecke.

3.1 Abrechnung Ihres Wasserverbrauchs

Im Rahmen Ihres Anschluss- und Versorgungsvertrages mit der Verbandsgemeinde Puderbach verarbeiten wir folgende Daten:

Zählernummer, Zählerstände (48 historische Stundenwerte), die Verbrauchsverlaufsdaten, Indexwert, Zeitstempel, das Ablesedatum sowie Ihre Stammdaten als Anschlussnehmer, also Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihre Vertragsnummer, Ihre Bankverbindung und Ihre Zahlungshistorie. Die Zuordnung des Zählerstandes zu Ihrem Kundenkonto erfolgt

ausschließlich über die Zählernummer. Ihre Adresse oder andere persönliche Daten werden nicht im Wasserzähler selbst gespeichert. Wir verarbeiten diese Daten, damit wir Ihren Wasserverbrauch korrekt ermitteln und Ihnen die entsprechende Verbrauchsabrechnung stellen können. Ohne diese Verarbeitung wäre eine ordnungsgemäße Abrechnung nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Die Verarbeitung ist zur Erfüllung Ihres Versorgungsvertrages gemäß §§ 18, 20 und 24 AVBWasserV und §§ 1, 13 und 14 ZVBWasser erforderlich. Ergänzend stützen wir die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 LDSG RLP und § 48 Abs. 1 LWG RLP in Verbindung mit §§ 18, 20 und 24 AVBWasserV, weil die öffentliche Wasserversorgung und die verbrauchsabhängige Abrechnung eine der Verbandsgemeinde Puderbach gesetzlich zugewiesene Pflichtaufgabe darstellt.

Die Verbrauchsverlaufsdaten, das sind die über mehrere Abrechnungszeiträume gespeicherten Zählerstände und die daraus resultierenden Verbrauchswerte, werden nur so lange gespeichert, wie es für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Für die laufende Abrechnung speichern wir die Verbrauchsdaten des aktuellen und des unmittelbar vorangegangenen Abrechnungszeitraums. Diese Daten werden für den Zeitraum gespeichert, der zur Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen aus dem Versorgungsvertrag erforderlich ist. Grund dafür ist, dass Berechnungsfehler gemäß § 21 Abs. 2 AVBWasserV grundsätzlich auf den vorhergehenden Abrechnungszeitraum beschränkt sind, maximal jedoch auf zwei Jahre.

Für weitergehende vertragliche Ansprüche gilt die zivilrechtliche Regelverjährungsfrist von drei Jahren gemäß §§ 195, 199 BGB, gerechnet ab dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. Nach Ablauf dieser Fristen werden Verbrauchsverlaufsdaten gelöscht, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist entgegenstehen.

Ihre Verbrauchsabrechnungen, Buchungsbelege und die dazugehörige Korrespondenz speichern wir sechs Jahre gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO RLP) und soweit es sich um steuerlich relevante Buchungsbelege im Sinne des § 147 Abs. 1 Nr. 4 Abgabenordnung (AO) handelt, beträgt die Aufbewahrungsfrist acht Jahre gemäß § 147 Abs. 3 Satz 1 AO. Die internen Buchführungsunterlagen der Verbandsgemeinde, in denen Ihre Zahlungen verbucht sind, beispielsweise Jahresabschlüsse und Haushaltsbücher, werden gemäß § 30 GemHVO RLP zehn Jahre aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.

Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich und vertraglich vorgeschrieben. Als Grundstückseigentümer im Versorgungsgebiet sind sie gemäß § 6 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung in Verbindung mit § 48 Abs. 1 LWG RLP zum Anschluss ihres

Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgung verpflichtet. Ein Benutzungszwang besteht gemäß § 7 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung. Ohne Bereitstellung ihrer Identitäts- und Grundstücksdaten kann der Versorgungsvertrag nicht abgeschlossen und erfüllt werden.

3.2 Sicherer Betrieb des Funkwasserzählers

Der Einbau und Betrieb ist durch § 18 Abs. 2 AVBWasserV vorgeschrieben. Als Anschlussnehmer sind Sie gemäß § 16 AVBWasserV dazu verpflichtet, den Zugang zur Messeinrichtung zu gewähren und deren Betrieb zu dulden.

Die Funkwasserzähler erfassen neben dem reinen Verbrauchswert auch technische Betriebs- und Statusdaten. Dabei verarbeiten wir folgende Daten:

Zählernummer, Temperaturwerte, Mengendurchflussdaten, Übertragungsmetadaten, Alarm- und Statusmeldungen im Rohrleitungssystem, insbesondere Meldungen über einen Trocken- oder Rückwärtslauf sowie Rückfluss-Alarme, Fehlerdaten, Leckage- und Störungsdaten, den maximalen und minimalen Durchflusswert mit dem jeweiligen Datum und die Betriebszeit des Zählers.

Wir verarbeiten diese Daten, um die Trinkwasserhygiene in Ihrem Anschluss sicherzustellen, unkontrollierte Wasserverluste frühzeitig zu erkennen, Leckagen und Rohrbrüche im Versorgungsnetz zu lokalisieren und unverzüglich zu beheben sowie Manipulationen und Störungen an der Messeinrichtung festzustellen und zu beseitigen. Die Auslesung dieser Daten erfolgt anlassbezogen, beispielsweise bei konkretem Verdacht auf eine Störung oder Manipulation, oder im Rahmen der regelmäßigen Netzüberwachung (§ 13 Abs. 2 ZVBWasser).

Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 LDSG RLP, § 48 Abs. 1 und § 51 LWG RLP sowie § 18 AVBWasserV. Die Verarbeitung dient der Wahrnehmung einer gesetzlich zugewiesenen Aufgabe im öffentlichen Interesse, nämlich zur Sicherstellung einer Versorgung, die den gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Gesundheitsversorgung und Hygiene entspricht.

Technische Statusdaten wie Temperaturwerte, Alarm- und Fehlermeldungen sowie Durchflusswerte, die anlassbezogen ausgelesen werden, beispielsweise zur Leckage-Suche, Störungsbehebung oder Manipulationserkennung, werden nach Erfüllung des jeweiligen Zwecks gelöscht. Soweit ein Bezug zur Trinkwasserhygiene, Untersuchung, Aufbereitung oder behördlich relevante Störungsbearbeitung besteht, kann sich eine Aufbewahrungspflicht aus § 52 LWG RLP in Verbindung mit der Trinkwasserverordnung ergeben.

Soweit technische Statusdaten im Einzelfall zur Grundlage rechtlicher Ansprüche werden, beispielsweise bei Manipulationsverdacht, Schadensersatzforderungen oder verwaltungsrechtlichen Verfahren, werden sie für die Dauer der einschlägigen

Verjährungsfristen (§§ 195, 199 BGB) und, falls erforderlich, für die Dauer eines Rechtsstreits aufbewahrt. Anschließend werden sie gelöscht.

Soweit technische Statusdaten abrechnungsrelevant sind, gelten die unter Nr. 3.1 genannten Speicherfristen.

3.3 Feststellung und Berechnung der Schmutzwassergebühr

Für die Feststellung und Berechnung der Schmutzwassergebühr verarbeiten wir Ihre Zählernummer, Ihre verbrauchte Wassermenge in Kubikmetern sowie Ihre Kundennummer.

Da sich diese Gebühr nach der von Ihnen bezogenen Wassermenge richtet, übermitteln wir Ihren ermittelten Wasserverbrauch intern an die zuständige Stelle der Verbandsgemeinde Puderbach, die für Abwasserbeseitigung verantwortlich ist. Diese Übermittlung ist in § 13 Abs. 4 ZVBWasser ausdrücklich vorgesehen. Eine Weitergabe an externe Dritte findet im Rahmen dieses Verarbeitungsvorgangs nicht statt.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO in Verbindung mit § 13 Abs. 4 ZVBWasser sowie Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 LDSG RLP und § 2 Abs. 1 Satz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG RLP).

Die Daten werden entsprechend den unter Nr. 3.1 dieser Datenschutzhinweise genannten Aufbewahrungsfristen, also in der Regel sechs bis acht Jahren für Buchungsbelege und Abrechnungsunterlagen gespeichert und nach Ablauf der Frist gelöscht.

Die Erforderlichkeit dieser Datenbereitstellung ergibt sich aus Ihrem Versorgungsvertrag und den Vorschriften zur Gebührenerhebung, da die Abwassergebühr gesetzlich vorgeschrieben ist und sich nach Ihrem tatsächlichen Wasserverbrauch bemisst.

3.4 Dokumentation beim Zählerwechsel

Beim Einbau und Austausch Ihres Wasserzählers fertigen wir Fotografien der Messeinrichtung an. Diese Fotos zeigen ausschließlich die technische Anlage, also den Zähler mit Zählernummer und Zählerstand sowie den zugehörigen Hausanschluss. Personen oder sonstige Bereiche Ihres Grundstücks werden nicht abgelichtet.

Wir verarbeiten diese Fotografien, um den korrekten Zählerstand beim Wechsel nachzuweisen und den fachgerechten Einbau durch den Monteur zu dokumentieren sowie

den Zustand des Hausanschlusses festzuhalten, damit wir zukünftige Wartungs- und Sanierungsmaßnahmen planen können. Die Fotos dienen damit sowohl Ihrem Schutz als Nachweis, dass beim Zählerwechsel der richtige Zwischenverbrauch abgerechnet wurde, als auch der ordnungsgemäßen Betriebsführung unserer Versorgungseinrichtung.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 3 LDSGV RLP, § 18 Abs. 1 und 2 AVBWasserV, § 13 ZVBWasser. Das Wasserversorgungsunternehmen, und damit die Verbandsgemeinde, ist verpflichtet, für eine einwandfreie Messung des Wasserverbrauchs zu sorgen. Es bestimmt die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen.

Die Fotografien werden gespeichert, solange sie für den Nachweis eines korrekten Zählerwechsels benötigt werden und werden spätestens dann gelöscht, wenn etwaige Streitigkeiten über den Zählerstand nicht mehr geltend gemacht werden können. Dies richtet sich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, in der Regel nach Ablauf von drei Jahren ab Ende des Jahres des Zählerwechsels nach §§ 195, 199 Abs. 1 BGB, sofern keine besondere Umstände eine längere Aufbewahrung erfordern (bspw. bei Rechtstreitigkeiten).

Sie sind verpflichtet, den Zählerwechsel und die damit verbundene Dokumentation zu dulden. Dies ergibt sich aus § 16 AVBWasserV sowie aus Ihrem Versorgungsvertrag. Eine Verweigerung würde die ordnungsgemäße Durchführung des Zählerwechsels gefährden und kann durch die Verbandsgemeinde Puderbach durch Verwaltungszwang durchgesetzt werden.

4. Empfänger der Daten

4.1 Auftragsverarbeiter

Zur Erfüllung unserer Aufgaben setzen wir einen externen Dienstleister ein, der in unserem Auftrag und ausschließlich nach unseren Weisungen tätig wird. Dieser Dienstleister ist ein Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO. Mit ihm haben wir den Auftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen, der sicherstellt, dass die Daten ausschließlich für die vertraglich definierten Zwecke verarbeitet werden:

Ernst Heitland GmbH & Co.KG

Erlenstr. 8-10

42697 Solingen

Ernst Heitland GmbH & Co. KG ist für die Bereitstellung und Installation der Funkwasserzähler sowie die technische Betreuung der Messeinrichtung verantwortlich. Er empfängt die Zählerdaten selbst nicht. Er setzt folgendes Unternehmen mit unserer Genehmigung gemäß Art. 28 Abs. 2 DSGVO als Sub-Auftragsverarbeiter zur Erbringung seiner Leistungen ein:

SenseGuard GmbH
Feldmühleplatz 15
40545 Düsseldorf

Dieser Sub-Auftragsverarbeiter betreibt die SURU-Cloud-Datenplattform („SURU Connect“). Dort werden die Daten der Funkwasserzähler unmittelbar empfangen, gespeichert und der Verbandsgemeinde Puderbach zum Abruf bereitgestellt. Die Daten werden ausschließlich für die in Nr. 3 der Datenschutzerklärung genannten Zwecke verarbeitet, insbesondere für die Verbrauchsabrechnung und anlassbezogen für die Gewährleistung der Betriebssicherheit sowie die Erkennung von Störungen und Leckagen. Das Unternehmen SenseGuard GmbH verarbeitet die Daten ausschließlich im Rahmen der Unterauftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

Beide Dienstleister können die übermittelten Daten keiner bestimmten natürlichen Person zuordnen. Die Identifizierung des Anschlussnehmers erfolgt ausschließlich hausintern bei der Verbandsgemeinde über die Zuordnung zum Kundenkonto in unserem internen Abrechnungssystem.

Außerdem übermitteln wir Ihren Wasserverbrauch intern an die für die Abwasserbeseitigung zuständige Stelle der Verbandsgemeinde Puderbach gemäß § 13 Abs. 4 ZVBWasser.

4.2 Übertragungsweg und Datensicherheit

Der Funkwasserzähler erfasst automatisch und in regelmäßigen Abständen Ihren Wasserverbrauch und die unter Nr. 3.2 dieser Datenschutzerklärung genannten technischen Betriebsdaten. Die Daten werden direkt vom Zähler durchgehend verschlüsselt über das Mobilfunknetz eines deutschen Mobilfunknetzbetreibers über den Übertragungsstandard NB-IoT (Narrowband Internet of Things) direkt an die SURU-Cloud-Datenplattform von SenseGuard GmbH übermittelt. Damit ist sichergestellt, dass kein Unbefugter die Daten mitlesen oder verändern kann.

4.3 Hinweis zur Drittlandübermittlung

Für den Betrieb der SURU-Cloud-Plattform greift der Betreiber auf Infrastrukturleistungen der Amazon Web Services EMEA SARL (Luxemburg) zurück, bei der unter bestimmten

Bedingungen ein Zugriff der Muttergesellschaft in den USA nicht vollständig ausgeschlossen werden kann:

Amazon Web Services (AWS) EMEA Sàrl

38 Avenue John F. Kennedy

L-1855

Luxemburg

Die Datenspeicherung findet im Europäischen Wirtschaftsraum statt. Zu Support- und Wartungswecken kann ein Datentransfer an die Muttergesellschaft (Amazon.com, Inc., 410 Terry Avenue North, Seattle, Washington 98109, USA) jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Ferner setzt der Betreiber der SURU-Cloudplattform das Kollaborationstool von Microsoft:

Microsoft Ireland Operations Limited

One Microsoft Place,

South County Business Park,

Carmanhall And Leopardstown,

Dublin, D18 P521,

Irland.

Die Datenspeicherung findet im Europäischen Wirtschaftsraum statt. Zu Support- und Wartungswecken kann ein Datentransfer an die Muttergesellschaft (Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, Washington 98052-7329, USA) nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Für etwaige Drittlandübermittlungen greift jedoch der Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission für die USA. Dieser stellt gemeinsam mit dem EU-US Data Privacy Framework ein angemessenes Datenschutzniveau in den USA sicher. Sowohl Amazon.com, Inc. als auch Microsoft Corporation sind unter dem EU-US Data Privacy Framework aktuell zertifiziert, sodass für ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist. Eine Übersicht der Zertifizierungen dieser Unternehmen ist öffentlich einsehbar unter:

<https://www.dataprivacyframework.gov/list>.

Der EU-US-Angemessenheitsbeschluss ist öffentlich einsehbar unter:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32023D1795>.

5. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Eine automatisierte Entscheidungsfindung nach Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO, also eine Entscheidung, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruht und Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, findet nicht statt. Ein Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DSGVO, das heißt die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten zur Bewertung persönlicher Aspekte, findet ebenfalls nicht statt. Ihre Verbrauchsdaten werden ausschließlich zur Abrechnung Ihres tatsächlichen Wasserverbrauchs und zur Sicherstellung des technischen Betriebs verwendet. Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Puderbach getroffen.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) garantiert jeder betroffenen Person bestimmte Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten. Dazu gehören:

- Das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO): Jede betroffene Person hat das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden und auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten sowie auf Zurverfügungstellung von Kopien dieser Daten.
- Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO): Jede betroffene Person hat das Recht, die unverzügliche Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- Das Recht auf Löschung bzw. „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO): Jede betroffene Person hat das Recht, die unverzügliche Löschung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO): Jede betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
- Wenn wir Ihre Daten auf Ihren Antrag hin berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken, teilen wir dies den Empfängern mit, denen wir Ihre Daten übermittelt haben, es sei denn, dies ist unmöglich oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Auf Ihren Wunsch informieren wir Sie über diese Empfänger.

- Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO): Jede betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- Als betroffene Person haben Sie das Recht, keiner Entscheidung unterworfen zu werden, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung - einschließlich Profiling - beruht, Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.
- Das Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO): Jede betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch nach Art. 21 DSGVO ist zu richten an:

Verbandsgemeinde Puderbach
vertreten durch Bürgermeister Sven Schür
Hauptstraße 13
56305 Puderbach

Telefon: +49 2684-858-0
Telefax: +49 2684-858-199
E-Mail: rathaus@puderbach.de

Die betroffene Person hat ferner das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und

die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Postfach 3040

55020 Mainz

Telefon: 06131 8920-0

E-Mail: [poststelle\(at\)datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle(at)datenschutz.rlp.de)

Web: <https://www.datenschutz.rlp.de/>.

7. Verarbeitung bei der Ausübung Ihrer Rechte

Sofern Sie Ihre Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 der DSGVO ausüben möchten, werden wir die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten verarbeiten, um diese Rechte umzusetzen und um den Nachweis hierüber erbringen zu können. Wir werden die zur Auskunftserteilung und Vorbereitung gespeicherten Daten ausschließlich für diesen Zweck und für Zwecke der Datenschutzkontrolle verarbeiten und ansonsten die Verarbeitung gemäß Artikel 18 der DSGVO beschränken.

Diese Verarbeitungen basieren auf der Rechtsgrundlage des Artikels 6 Absatz 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit den Artikeln 15 bis 22 der DSGVO.

Dokument erstellt am: 08.06.2026